

Stadtwerke Norderstedt · Heidbergstraße 101-111 · 22846 Norderstedt

An den  
Kleingartenverein Garstedt e.V  
Postfach 3342  
22826 Norderstedt

**Stadtwerke Norderstedt**  
Städtischer Eigenbetrieb  
Heidbergstraße 101-111  
22846 Norderstedt

**Telefon**  
040/5 21 04 - 0

**Telefax**  
040/5 21 04 - 117

info@stadtwerke-norderstedt.de  
www.stadtwerke-norderstedt.de

Ansprechpartner/Durchwahl  
Randt / -2569

Datum  
30.10.2019

## **Mangelhafte Wasserzählerschächte Kleingärten, Norderstedt**

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei der Demontage der Wasserzähler in den Wasserzählerschächten Ihrer Kleingartenanlagen am 28.10.2019 wurden Mängel an den Wasserzählerschächten festgestellt.

### Am Spann, Moorkamp

Bei den genannten Anlagen wurde eine Mindertiefe der Wasserzählerschächte festgestellt. Diese sorgt zunächst im Winter für eine nicht frostsichere Umgebung, weshalb in der Vergangenheit die Zähler regelmäßig ausgebaut worden sind. Zudem kann es hierdurch aber auch im Sommer zur Einschränkung der Trinkwasserqualität kommen.

Aus hygienischen Gründen ist eine Erwärmung des Trinkwassers zu verhindern, d.h. Umgebungstemperaturen über 25 °C sind gem. DIN 18012 zu vermeiden. Es ist daher bei Wasserzählerschächten eine Mindesttiefe von 1,30m einzuhalten, welche eine Temperatur von <25°C auch im Sommer sicherstellen kann. In den vorhandenen Schächten können die geforderten Umgebungsbedingungen bei der vorliegenden Tiefe somit nicht eingehalten werden.



Gemäß AVBWasserV §15 sind die Trinkwasseranlage und Verbrauchseinrichtungen so zu betreiben, dass Störungen anderer Kunden, störende Rückwirkungen auf Einrichtungen des Wasserversorgungsunternehmens oder Dritter oder Rückwirkungen auf die Güte des Trinkwassers ausgeschlossen sind.

Die Trinkwasserverordnung im § 4, ebenso wie die VOB/B § 4, die AVBWasserV im § 12 und selbst das StGB im § 319 (Baugefährdung) fordern die Anwendung der allgemein anerkannten Regeln der Technik als Mindestanforderung.

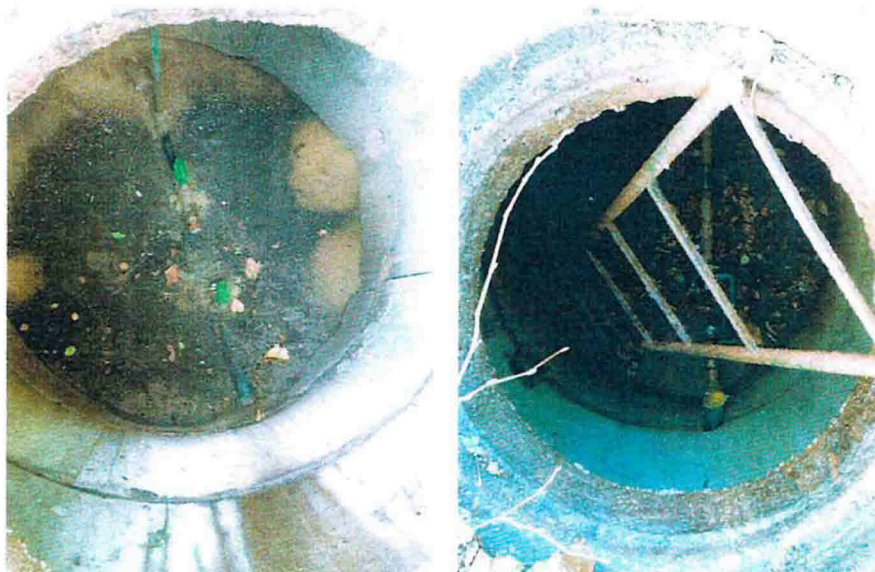
Auf einen juristischen Bestandsschutz kann sich in dieser Situation somit nicht berufen werden, da von solchen Anschlüssen eine realistische Gefährdung der Trinkwasserqualität ausgeht. Selbst wenn davon ausgegangen wird, dass die vorhandenen Anschlüsse zum Zeitpunkt der Installation gemäß den damals geltenden Regeln der Technik ausgeführt wurden, so sind die Anforderungen der Trinkwasserqualität in den bestehenden Anlagen ebenso einzuhalten wie in Neuanlagen.

Wir fordern Sie daher auf durch ein eingetragenes Installationsunternehmen neue Wasserzählerschächte in den Kleingartenanlagen installieren zu lassen, um störende Rückwirkungen auf das Wasserversorgungsnetz sowie eine Einschränkung der Trinkwasserqualität ausschließen zu können. Als Beispiel hierfür können Sie Ihren vorhandenen Wasserzählerschacht in der Kleingartenanlage Ohetwiete betrachten.

#### Holtenwisch, Tannenhofstraße

Bei den genannten Anlagen sind keine Bodenabschlüsse vorhanden. Gemäß AVBWasserV §18 sind Messeinrichtungen vor Abwasser, Schmutz- und Grundwasser sowie vor Frost zu schützen. Zählerschächte ohne gas- und druckwasserdichte Bodenabschlüsse können dies nicht gewährleisten.

Weiterhin ist der nach AVBWasserV §20 Sorge zu tragen, dass die Messeinrichtungen leicht zugänglich sind, d.h. Auftritte von Steiggängen müssen gemäß DGUV Regel 103-007 "Steiggänge für Behälter und umschlossene Räume" trittsicher sein und eine sichere Festhaltungsmöglichkeit bieten. Zur Trittsicherheit gehören neben der ausreichenden Festigkeit auch die ausreichende Auftrittstiefe sowie Rutschhemmung bei erhöhter Rutschgefahr z.B. durch offene, stark profilierte Trittflächen. Darüber hinaus müssen Auftritte von Steiggängen beidseitig eine Seitenbegrenzung als Sicherung gegen ein Abrutschen des Fußes aufweisen. Dies ist in den vorhandenen Wasserzählerschächten nicht gegeben.





Wir fordern Sie daher auch hier auf durch ein eingetragenes Installationsunternehmen neue Wasserzählerschächte in den Kleingartenanlagen installieren zu lassen, um störende Rückwirkungen auf das Wasserversorgungsnetz, eine Einschränkung der Trinkwasserqualität sowie eine unmittelbare Gefahr für die Sicherheit von Personen ausschließen zu können. Als Beispiel hierfür können Sie auch hier Ihren vorhandenen Wasserzählerschacht in der Kleingartenanlage Ohetwiete betrachten.

Nach der Montage der neuen Wasserzählerschächte wird das jährliche Ausbauen der Wasserzähler zukünftig in allen fünf Kleingartenanlagen entfallen können, da keine Frostbedingungen mehr zu erwarten sind.

Werden die genannten Trinkwasseranlagen nicht wie gefordert auf den Stand der allgemein anerkannten Regeln der Technik gebracht, so sind wir auf Grund der genannten Gründe u. a. gem. AVBWasserV §33 gehalten, die vier genannten Anlagen nicht mehr in Betrieb zu nehmen bzw. keine Wasserzähler mehr zu montieren.

Für eventuelle Rückfragen und zur Abstimmung der notwendigen Arbeiten am Hausanschluss steht Ihnen der Netzmeister **Herr Randt** unter o.g. Rufnummer gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
**STADTWERKE NORDERSTEDT**

